



Bericht über Änderungsanträge zur
Spezifikation XGewerbeanzeige Version 2.0
Stand: 01.08.2018

Inhalt des Dokuments

In diesem Dokument sind alle Änderungsanträge aufgeführt, die im Rahmen der Version 2.0 der Spezifikation XGewerbeanzeige umgesetzt wurden.

Folgende Informationen werden zu einem Änderungsantrag in tabellarischer Form angegeben:

Nummer des Änderungsantrags (CR)

Bezeichnung des Antrags (Überschrift und Eintrag im Inhaltsverzeichnis)

Beschreibung des Problems und der Lösung

Inhaltsverzeichnis

Lösung des Standards von XStatistik	5
Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen (Statistik).....	7
Zusammengefasste Tätigkeiten übermitteln	8
Prüfregel zur Sicherstellung einer Anschrift bei Reisegewerbe (Zollverwaltung)	8
Verkürzung der Fristen für den Versand von Meldungen (Empfänger gemäß § 3 Abs. 1 GewAnzV)	8
Wegfall der Email-Adresse im OSCI-Subject.....	9
Merkmal NamenZusatz entfernen	9
PersonFunktion zum Pflichtfeld machen.....	10
Codeliste Rechtsformen um Spalte mit zulässigen Eintragsarten ergänzen	10
Kommunikation aus Anschrift herausziehen.....	10
Neues Auswahlfeld „Beteiligung der öffentlichen Hand“ in der Spezifikation hinzufügen	11
Feldlängen Anpassung für Namensfelder.....	12
Merkmal gemeindeZusatz entfernen	12
Neue Satzart für Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde	13
Trennzeichen für taetigkeitenZusammengefasst bei einzeln übermittelten Tätigkeitstexten vorgeben.....	13
Übermittlung der Felder 30 und 31 für HWK / IHK einstellen.....	13
Aufnahme des neuen Feldes 26a für die Mitteilung an die DGUV.....	14
Einschränkungen für das Merkmal IstNebenerwerb für EAID nicht korrekt.....	14
Korrektur Schreibfehler in der Codeliste Verdachtsmomente.....	15

Umsetzung der Gesetzesänderung zum dritten Geschlecht	15
Übermittlung „Weitere Tätigkeiten“ auch bei Abmeldung zulassen	15
Lieferung von Datensätzen mit falscher Satzart verhindern	16
Es darf nur eine Anschrift pro beteiligter Person mitgeteilt werden	16
Umbenennung betriebsstaettenBezeichnung in geschaeftsbezeichnung	17
Codeliste Registergerichte anpassen.....	17
Übermittlung „berichtszeitraum“ nur an Statistik	17
Merkmalsgruppe „WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten“ bei An- und Abmeldung nicht zulassen	18
Es darf auf Satzebene nur ein Autor pro Anzeige übermittelt werden.....	18
Korrektur der Codeliste Handwerkskammern.....	19
Betriebsstättenanschrift und Hauptniederlassung für Registergerichte zulassen	19
PLZ bei inländischen Betrieben fehlt (redaktionell)	20
Aufnahme der EDIFACT-Plausibilitätsprüfung XGewerbeanzeige.....	20
Umbenennung Aufenthaltsgenehmigung in Aufenthaltstitel	22

CR	Bezeichnung	Beschreibung
XGA-85	Lösung des Standards von XStatistik	<p>Problem: Die Abhängigkeit von XStatistik trägt Abhängigkeiten in den Standard XGewerbeanzeige, die fachfremd sind. Sie war nützlich für einen schnellen Start, trägt aber nicht für die Zukunft. Mit DatML/RAW und DatML/RES können verschiedene fachliche Anforderungen nicht abgebildet werden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viele Plausibilitäten des EDIFACT-Vorgängers sind nicht umgesetzt/umsetzbar • Strukturell unterschiedliche Nachrichtentypen sind nicht umsetzbar • Datenaustausch mit XÖV-Standards wie XMeld nur mit erheblichem Transformations-Aufwand möglich • Abhängigkeit vom GWA-Prüftool ist unzureichender Ersatz für XÖV-konformes Fachschema mit entsprechenden Plausibilitäten <p>Umgesetzte Lösung: XGewerbeanzeige wurde von DatML/RAW (XStatistik) gelöst und wie folgt in einen eigenständigen XÖV-Standard XGewerbeanzeige 2.0 überführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Datenstrukturen der Liefervereinbarung wurden in XML Schema und Schematron überführt. Dabei wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gliederung und Bezeichner inhaltlich unverändert übernommen. Im Detail: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aus den zwölf verschiedenen Satzarten wurden zwölf Nachrichttypen (globale Elemente in XML Schema) gebildet. ○ Die Merkmalsgruppen wurden in benannte komplexe Datentypen in XML Schema überführt. ○ Die Merkmale wurden in lokal definierte Kindelemente der globalen Elemente und benannten Datentypen überführt und existieren nicht mehr als alleinstehende Objekte im Standard. ○ Die Bedingungen wurden, sofern sie nicht durch geeignete Multiplizitäten im XML Schema abgebildet werden konnten, in Schematron-Regeln überführt.

		<ul style="list-style-type: none">○ An folgenden Stellen wurde die Struktur bei der Überführung der Liefervereinbarung angepasst:<ul style="list-style-type: none">▪ Anhand von Schlüsselverzeichnissen kodierte Merkmale wurden entsprechend des XÖV-Handbuchs in XÖV-Code-Datentypen überführt.▪ Das Merkmal MeldungArt und das entsprechende Schlüsselverzeichnis wurde in einen Choice in XML Schema überführt.▪ Die vier Merkmale BetriebArtIndustrie, BetriebArtHandel, BetriebArtHandwerk und BetriebArtSonstige wurden in ein klammerndes Element betriebArt gestellt.● Die weiteren aus DatML/RAW genutzten Angaben (Rahmennachricht, Nachrichtenkopf) wurden entsprechend des Nachrichtenkopfes des Standards XInneres und entsprechend der Systematik von XTA 2 neu modelliert. Damit einher wurde im Standard eine getrennte Betrachtung von Autor, Sender, Empfänger und Leser eingeführt.<p>Damit einher gehen folgende, im Vergleich zu Vorversion striktere Festlegungen:</p><ul style="list-style-type: none">○ Der Autor einer Nachricht gemäß § 3 GewAnzV und der darin mitgeteilten Gewerbeanzeige ist immer die Gewerbebehörde, unabhängig davon, welche Stelle in ihrem Auftrag die Nachricht technisch erzeugt oder versendet.○ Die Gewerbebehörde als Autor einer Nachricht wird immer als durch den achtstelligen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) identifiziert. Verwaltungsgemeinschaften und Verteilplattformen agieren somit "Mandanten-scharf" im Sinne der von Ihnen vertretenen Amtsgemeinden.○ Eine Nachricht darf nur Gewerbeanzeigen zu einem AGS enthalten. Eine Zusammenfassung verschiedener AGS ist nicht mehr zulässig.○ Optional zu nutzende Ausnahme für die drei vorhergehenden Punkte: Ein Landessystem darf auch selbst als Autor einer Nachricht auftreten und nach Absprache mit den Datenempfängern auch AGS-übergreifende Sammelnachrichten verschicken.○ Die Adressierung von Autoren und Lesern erfolgt einheitlich, unabhängig davon, ob OSCI und DVDV tatsächlich genutzt werden oder nicht. Dafür wurde die Tabelle der DVDV-Präfixe ergänzt und eine neue Codeliste Empfangsstellen für die die Datenempfänger gemäß § 3 GewAnzV aufgenommen.● Die Validierung der Spezifikationskonformität wurde geändert. Eine Nutzung des GWA-Prüftools von Destatis ist nicht länger möglich. Die Validierung von Nachrichten auf Schema- und
--	--	--

		<p>Schematron-Konformität Nachrichten sind vom Autor und vom Leser jeweils gegen XML Schema und Schematron zu validieren. Die Validierung kann mit Standardwerkzeugen durchgeführt werden. Die Betreiber stellen darüber hinaus als Angebot eine XGewerbeanzeige-Konfiguration für das von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates herausgegebene XML-Validierungswerkzeug zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Darstellung des Verfahrensablauf (Abschnitt 4 in XGA 1.3) und der OSCI-Transport-Infrastruktur (Abschnitt 3 in XGA 1.3) wurden als Abschnitt I.3 und Anhang B neu gefasst.
XGA-521	Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen (Statistik)	<p>Problem: Die Fristen für den Versand von Meldungen sind in der GewAnzV geregelt. Diese basieren jedoch auf dem Stand vor der Produktivsetzung des Standards XGewerbeanzeige. Dies entspricht nach Auffassung des Expertengremiums XGA nicht mehr den Möglichkeiten, die durch den elektronischen Versand bestehen. Die Statistik als Datenempfänger hat den Wunsch geäußert, ihre Mitteilungen gleichzeitig mit den anderen Datenempfängern zu erhalten.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Um die Fristen zu verkürzen soll versucht werden die Zustimmung der Mehrheit der Länder zu erhalten. Es soll mit der Argumentation geworben werden, dass durch den durchgängigen elektronischen Versand, jetzt unverzüglich nach Bestätigung übermittelt werden kann. Da für die Statistik im Gesetz (GewO) die montl. Lieferung der Daten festgelegt ist, kann nur eine unverbindliche Formulierung ("möglichst") gewählt werden. Für die Lieferungen an die Statistik wurde in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> Bisher: „[...] spätestens am zehnten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt.“ Neu: „[...] unverzüglich, spätestens jedoch am zehnten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.“ mit Fußnote "Es ist eine eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung."

XGA-501	Zusammengefasste Tätigkeiten übermitteln	<p>Problem: bei der Übermittlung von Tätigkeiten mit der Version 1.3 werden an die Empfänger teilweise keine zusammengefassten Tätigkeiten übermittelt und nur die Schlüssel und Stichworte.</p> <p>Umgesetzte Lösung (Handlungsanweisung zur Spezifikation 1.3): Änderung der Vorbedingung zur Angabe des Merkmals TaetigkeitenZusammengefasst von: "Falls TaetigkeitEinzel mindestens einmal in Taetigkeit angegeben wurde" in: "Es sind alle Textteile des Formularfelds 15 (bei Ummeldung: des Formularfelds 16" anzugeben, die nicht bereits in Schwerpunkt.TaetigkeitSchwerpunkt angegeben wurden. Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, wird empfohlen, das Trennzeichen "I" (Unicode 007C) zu verwenden."</p> <p>Umgesetzte Lösung (Spezifikation 2.0): Dokumentation des Kindelements taetigkeitenZusammengefasst: "Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in schwerpunkt angegeben werden muss." Multiplizität bleibt 0..1, für den Fall, dass zu weiteren Tätigkeiten nur noch Schlüssel vorliegen.</p>
XGA-494	Prüfregel zur Sicherstellung einer Anschrift bei Reisegewerbe (Zollverwaltung)	<p>Problem: Um Verdachtsfällen nachzugehen ist die Übermittlung von Anzeigen eines Reisegewerbes ohne jegliche Anschrift nicht sinnvoll. Bestehende Schematron-Regeln stellen derzeit mindestens eine Anschrift grundsätzlich sicher, allerdings gelten diese gerade nicht für Reisegewerbe.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Für die Lieferung an die Zollverwaltung wurde eine neue Prüfregel SCH-0167 aufgenommen: In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma). Die Prozessbeschreibung zur Lieferung an die Zollverwaltung wurde entsprechend ergänzt.</p>
XGA-496	Verkürzung der Fristen für den Versand von Meldungen (Empfänger gemäß § 3 Abs. 1 GewAnzV)	<p>Problem: Die Fristen für den Versand von Meldungen sind in der GewAnzV geregelt. Diese basieren jedoch auf dem Stand vor der Produktivsetzung des Standards XGewerbeanzeige. Dies entspricht nach Auffassung des Expertengremiums XGA nicht mehr den Möglichkeiten, die durch den elektronischen Versand bestehen. Für</p>

		<p>die Datenempfänger ist der zeitnahe Empfang der Mitteilungen wichtig, da diese teilweise zeitkritische Folgevorgänge auslösen.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Um die Fristen zu verkürzen soll versucht werden die Zustimmung der Mehrheit der Länder zu erhalten. Es soll mit der Argumentation geworben werden, dass durch den durchgängigen elektronischen Versand, jetzt unverzüglich nach Bestätigung übermittelt werden kann. Die Statistik bleibt ein Sonderfall, da im Gesetz (GewO) die montl. Lieferung der Daten festgelegt ist.</p> <p>Für die Lieferungen an die Datenempfänger nach § 3 Abs. 1 GewAnzV wurde in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bisher: „[...] unverzüglich, spätestens jedoch zehn Arbeitstage nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“ • Neu: „[...] unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“ mit Fußnote "Es ist eine eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung."
XGA-490	Wegfall der Email-Adresse im OSCI-Subject	<p>Problem: Abschnitt 3.4.2 ("OSCI-Subjekt der OSCI-Nachricht") der Spezifikation 1.3 legt fest, dass im OSCI-Subject die Email-Adresse angehängt werden muss. Dies entspricht nicht der vorgesehenen Bedeutung des OSCI-Subjects und ist nach Abschluss des NRW-Pilotprojektes (in welchem Zip-Container per OSCI-Transport versendet wurden) nicht mehr erforderlich.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Vorgabe zum OSCI-Subject wurde geändert von "GEWERBE_DATA <e-mail-adresse>" zu "GEWERBE_DATA" (Abschnitt B.4.2 und WSDL-Dateien in der Spezifikation 2.0).</p>
XGA-488	Merkmal NamenZusatz entfernen	<p>Problem: Das Kindelement von BeteiligtePerson "NamenZusatz" findet keine Entsprechung im Gesetz und auch nicht in den Formularen.</p> <p>Auch gibt es keinen solchen Eintrag im Melderegister. Das Kindelement wird auch im Standard XGA nicht mehr benötigt.</p>

		<p>Umgesetzte Lösung: Das Kindelement namenZusatz wurde aus dem Datentyp BeteiligtePerson entfernt.</p>
XGA-485	PersonFunktion zum Pflichtfeld machen	<p>Problem: Zukünftig soll einer Person immer eine Funktion in Bezug auf das gemeldete Gewerbe (Merkmal/Kindelement PersonFunktion in Merkmalsgruppe BeteiligtePerson) zugeordnet werden können.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Multiplizität des Kindelements personFunktion im Datentyp BeteiligtePerson wurde von "0..1" auf "1" geändert.</p>
XGA-484	Codeliste Rechtsformen um Spalte mit zulässigen Eintragsarten ergänzen	<p>Problem: Im Rahmen der UAG EDIFACT (4.5.18.) wurde u. a. festgelegt, welche Eintragungsarten für die verschiedenen Rechtsformen jeweils zulässig sind. Diese Festlegung wird durch XGA-144 in Schematron-Regeln überführt, sollte aber im Spezifikationsdokument auch explizit tabellarisch den Rechtsformen zugeordnet werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Codeliste Rechtsformen im Anhang A wurde um eine weitere Spalte mit den für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragungsarten ergänzt.</p>
XGA-476	Kommunikation aus Anschrift herausziehen	<p>Problem: Die Modellierung von Kontaktdaten als Teil der Anschrift entspricht nicht der gängigen Modellierung in anderen XÖV-Standards / nicht der Modellierung im föderalen Informationsmanagement (FIM).</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Modellierung der Kontaktdaten wurde wie folgt aus der Anschrift gelöst. Die folgenden Kindelemente aus dem Datentypen Anschrift entfernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • telefonVorwahl • telefonNummer • faxVorwahl

		<ul style="list-style-type: none"> • faxNummer • eMailAdresse • webAdresse <p>An allen Stellen, an denen ein Kindelement vom Typ Anschrift vorkommt, wurde hinter dieses Kindelement ein weiteres Kindelement erreichbarkeit vom Typ Kommunikation aufgenommen (Häufigkeit 0..*) und dokumentarisch festgehalten, dass hier Telefon, Email, Fax, und/oder Web angegeben werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe • BeteiligtePerson • BeteiligteFirma • FrueheresGewerbe • KuenftigesGewerbe • Hauptniederlassung
XGA-464	Neues Auswahlfeld „Beteiligung der öffentlichen Hand“ in der Spezifikation hinzufügen	<p>Problem: Meldepflichten der Unfallversicherung sollen zukünftig mit der Gewerbeanzeige verbunden werden. Mit der Gewerbeanzeige erfolgt automatisch die Anmeldung bei der DGUV. Die Meldepflichten für die Unternehmer sind jedoch unterschiedlich. Änderung wird mit Bürokratienteilnahmeerleichterungsgesetz 3 erwartet. In diesem Zusammenhang benötigt die DGUV die Abfrage, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Es ist daher ein neues Feld im Standard erforderlich.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Das neue Kindelement beteiligungOeffentlicheHand wurde in den Datentypen Gewerbe aufgenommen und die Übermittlung nur für Nachrichtentypen 0300 (ALGID), 230 (DGUV) und 0400 (durch HWK/IHK mitgeteilte Anzeigen) zugelassen. Hinweis aufgenommen: "Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Erweiterung des Standards um dieses Kindelement erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung."</p>

XGA-461	Feldlängen Anpassung für Namensfelder	<p>Problem: Derzeit gibt es im Standard Feldlängenbeschränkungen für alle Namenseinträge (Vornamen, Familienname, Geburtsname). Somit kommt es in Einzelfällen immer wieder vor, dass Namen nicht vollständig erfasst werden können. Die aktuellen Feldlängen sind zudem voraussichtlich kürzer, als die im föderalen Informationsmanagement (FIM) festgelegten Feldlängen, welche sich aus dem Personalausweis ergeben. Der Standard XGewerbeanzeige sollte hier dem Personenstands- und Meldewesen folgen, die für Namen explizit keine Feldlängenbeschränkungen in der Registerführung und Datenübermittlung vorsehen.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Feldlängenbeschränkung wurde für die Kindelemente</p> <ul style="list-style-type: none"> • vornamen • familienname • geburtsname <p>in dem Datentypen BeteiligtePerson und für die Kindelemente</p> <ul style="list-style-type: none"> • vornamen • familienname <p>in dem Datentypen VertretungsberechtigtePerson auf String.1to1000 geändert.</p>
XGA-460	Merkmal gemeindeZusatz entfernen	<p>Problem: Durch den Umstieg auf die AGS-scharfe Zuordnung von Sätzen (Autoren-Behördenkennungen auf Satzebene) wird das Merkmal GemeindeZusatz nicht mehr benötigt.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Merkmal GemeindeZusatz entfernt.</p>

XGA-459	Neue Satzart für Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde	<p>Problem: Mit der Einführung von Bürgerportalen sowie der neuen Rolle der Kammern als Sender besteht der Bedarf einer speziell abgestimmten Satzart ("Extern an Gewerbebehörde"), da Portale und Kammern nicht alle Daten der Satzart ALGID verbindlich liefern können.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Ein neuer Nachrichtentyp ext.gewerbemeldung.0400 und eine entsprechende Prozessbeschreibung wurden angelegt, welcher im Wesentlichen der allgemeinen Satzart alg.gewerbemeldung.0300 entspricht, aber einige Elemente nur optional vorsieht. Insbesondere wurden die GewerbebetriebID und die Gemeindemeldungsnummer optional gefasst und in der Prozessbeschreibung erläutert, dass diese nur zu liefern sind, wenn der Autor (Kammer, Portal) sicherstellen kann, dass diese Informationen konsistent zur Datenhaltung der Gewerbebehörde sind.</p>
XGA-449	Trennzeichen für taetigkeitenZusammengefasst bei einzeln übermittelten Tätigkeitstexten vorgeben	<p>Problem: Für die zusammengefasste Mitteilung von Tätigkeiten (taetigkeitenZusammengefasst) soll ein Trennzeichen vorgegeben werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Einheitliche Konkatenierungsregel für das Kindelement taetigkeitenZusammengefasst der Datentypen WeitereTaetigkeiten und WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten in die Dokumentation und als Schematron-Regeln SCH-0165 und SCH-0166 aufgenommen (gilt nur bei automatischer Bildung dieses Elements aus einzeln erfassten Tätigkeitstexten).</p>
XGA-448	Übermittlung der Felder 30 und 31 für HWK / IHK einstellen	<p>Problem: Derzeit erhalten sowohl die IHK als auch die HWK die Felder 30 und 31 mit Angabe der Aufenthaltstitel von Ausländern. Diese Angaben werden von IHK und HWK nicht benötigt und sollen somit zukünftig nicht mehr geliefert werden. Siehe Spez. I.7.2.2</p> <p>Umgesetzte Lösung: Das Kindelement aufenthaltsgenehmigung wurde für die Satzarten IHK & HWK ausgeschlossen.</p>

XGA-442	Aufnahme des neuen Feldes 26a für die Mitteilung an die DGUV	<p>Problem: Meldepflichten der Unfallversicherung sollen zukünftig mit der Gewerbemeldung verbunden werden. Mit der Gewerbemeldung ergeht automatisch die Anmeldung bei der DGUV. Die Meldepflichten für die Unternehmer sind jedoch unterschiedlich. Änderung wird mit Bürokratieentlastungsgesetz 3 erwartet, es ist jedoch derzeit noch nicht bekannt, wann der Stichtag ist. Es müssen einige Punkte in XGA aufgenommen werden, um diesen Prozess zu unterstützen. Um ein Lücke mit Einführung zu vermeiden, sollten diese Anpassungen möglichst umgehend vorgenommen werden. Dies beinhaltet eine Erweiterung der Gewerbeanzeige. Mit geänderten Formularen (Mustervordrucke).</p> <p>Umgesetzte Lösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optionales Kindelement bisherigeUnfallversicherung in den Datentyp Gewerbemeldung (d. h. Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung) aufgenommen. Übermittlung des Kindelements in den Nachrichtentypen alg.gewerbemeldung.0300 und dgu.gewerbemeldung.0230 durch die Regeln SCH-0094 bis SCH-0096 geregelt und für alle anderen Nachrichtentypen ausgeschlossen. • Neuen Datentyp BisherigeUnfallversicherung mit Kindelementen traeger (Pflichtangabe, Codeliste, Code 99 nicht für "nicht bekannt") und mitgliedsnummer (optional, String.1to100) aufgenommen. • Codeliste Unfallversicherungsträger, Version 1 aufgenommen. • Hinweis aufgenommen: Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Diese Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.
XGA-441	Einschränkungen für das Merkmal IstNebenerwerb für EAID nicht korrekt	<p>Problem: Im Zuge der Vorbereitung des CRs fiel auf, dass es eine Unstimmigkeit in der Liefervereinbarung gibt. IstNebenerwerb ist für die Satzart EAID in der MMGR Gewerbe nicht zulässig, obwohl in Gewerbe.BeteiligtePerson und Gewerbe.BeteiligteFirma eine Bedingung abgefragt wird.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Übermittlung des Kindelements istNebenerwerb wurde für die Eichämter nun auch auf Ebene der beteiligten Person ausgeschlossen.</p>

XGA-440	Korrektur Schreibfehler in der Codeliste Verdachtsmomente	<p>Problem: Bei den Verdachtsmomenten haben sich Rechtschreibfehler eingeschlichen. Der Verdachtsmoment beinhaltet zwei Rechtschreibfehler.</p> <p><i>UnzureichNEnde KENNtnisse der deutschen Sprache</i> Der Verdachtsmoment steht ebenfalls fehlerhaft im XRepository</p> <p>Umgesetzte Lösung: Neue Version (2) der Codeliste urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:verdachtsmomente im XRepository veröffentlicht. XGewerbeanzeige 1.3: kein Handlungsbedarf. XGewerbeanzeige 2.0: Neue Version der CL in XGewerbeanzeige 2.0 eingebunden.</p>
XGA-433	Umsetzung der Gesetzesänderung zum dritten Geschlecht	<p>Problem: Der Karlsruher Beschluss zukünftig neben weiblich und männlich noch ein weiteres Geschlecht zuzulassen, wird aller Voraussicht nach eine Änderung der Formulare zur Gewerbemeldung nach sich ziehen. Der Standard sieht derzeit unter B.11 nur zwei Geschlechter vor.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Codeliste Geschlecht muss um einen dritte Eintrag ergänzt werden. Hierzu muss jedoch zunächst die neue Geschlechtsbezeichnung durch den Gesetzgeber festgelegt werden. Der Karlsruher Beschluss gibt dem Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2018 Zeit, hierzu Neuregelungen zu treffen. In der Version 2.0 der Spezifikation wird daher der Datentyp "Code.Geschlecht" als "Typ 3"-Code umgesetzt und die Codeliste eigenständig im XRepository veröffentlicht. Sobald Klarheit zum Datum der Wirksamkeit und der Bezeichnung des dritten Geschlechts bestehen, wird eine neue Version bereitgestellt und bekanntgemacht.</p>
XGA-426	Übermittlung „Weitere Tätigkeiten“ auch bei Abmeldung zulassen	<p>Problem: In der Dokumentation der Merkmalsgruppe WeitereTaetigkeiten wird fälschlicherweise nicht erwähnt, dass auch im Falle der Abmeldung weitere Tätigkeiten angegeben werden können. Dies soll ergänzt werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Dokumentation des Datentypen WeitereTaetigkeiten wurde ergänzt um „... und im Fall einer Abmeldung die vor der Abmeldung ausgeübten Tätigkeiten ...“ (diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht).</p>

XGA-414	Lieferung von Datensätzen mit falscher Satzart verhindern	<p>Problem: Seit dem 1.5. werden Datensätze mit falscher Satzart ALGID (statt ZVID) geliefert. Vermutlich aufgrund fehlerhafter Konfiguration, Lieferung von Datensätzen ohne Verdachtsmoment. Beim Sender können die Meldungen nicht zur Abweisung durch das GWA-Prüftool führen – möglicherweise Aufgabe für die nächste Spezifikation? Die Betreiber sehen hierin einen Anwendungsfall der in eine XÖV Roadmap gehört. Unter dem Aspekt Extras für den Datenschutz könnte nur noch ZVID für den Versand an den Zoll zugelassen werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Mit der Version 2.0 gibt es nun unterschiedliche Dienste im DVDV für die verschiedenen Datenempfänger nach § 3 GewAnzV (eine WSDL-Datei je Datenempfänger). Darin wird explizit auf die XML Schema Datei und das Nachrichtenelement des Datenempfängers referenziert. Damit wird erschwert, dass der Zollverwaltung irrtümlich eine Nachricht alg.gewerbemeldung.0300 zugestellt wird. Technisch vollständig unterbunden werden kann dies allerdings nicht, da der Intermediär des Empfängers im Allgemeinen den Typ einer eingehenden Nachricht nicht prüft. Bessere Abhilfe kann ggf. in einer künftigen Version von XGewerbeanzeige mit Hilfe einer automatisiert erstellten Return-to-Sender-Nachricht geleistet werden.</p>
XGA-424	Es darf nur eine Anschrift pro beteiligter Person mitgeteilt werden	<p>Problem: Wird in der Gewerbemeldung eine beteiligte Person angegeben, dann muss eine Wohnadresse angegeben werden. Die Möglichkeit mehrere Wohnadressen zu einer Person anzugeben wird von den Gewerbeformularen nicht unterstützt. Daher darf auch nur eine Adresse pro beteiligte Person in XGewerbeanzeige erlaubt werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Multiplizität des Kindelements anschrift im Datentyp BeteiligtePerson auf 0..1 geändert.</p>

XGA-510	Umbenennung betriebsstaettenBezeichnung in geschaeftsbezeichnung	<p>Problem: Aufgrund der Neuaufnahme des Feldes 1a, mit der Bezeichnung "Geschäftsbezeichnung", in den Musterformularen GewA1, GewA2 und GewA3 ist die Umbenennung des Feldes "Betriebsstätten Bezeichnung" in "Geschäftsbezeichnung" in der Spezifikation nötig.</p> <p>Umgesetzte Lösung Die Bezeichnung des Kindelementns betriebsstaettenBezeichnung wurde geändert in geschaeftsbezeichnung.</p>
XGA-439	Codeliste Registergerichte anpassen	<p>Problem: Mit der Umstellung auf die Spezifikation 1.3 wurde das Schlüsselverzeichnis der Gerichte angepasst. Es werden nur noch die IDs der Registergerichte dargestellt. Im Zuge der Prüfung durch die Hersteller und Anwender wurde nun festgestellt, dass in einigen Bundesländern die Einträge für Vereinsregistergerichte fehlen.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Die Vereinsregister wurden dem Schlüsselverzeichnis hinzugefügt und eine Handlungsanweisung für die Version 1.3 veröffentlicht. Für XGewerbeanzeige 2.0 wurde die Einbindung der Codeliste auf Typ 3 geändert. Bis auf weiteres wird die Codeliste weiterhin von den Betreibern von XGewerbeanzeige herausgegeben (die ihrerseits das Gerichtsverzeichnis der Justiz zugrunde legen). Die BLK AG IT der Justiz plant, zu einem späteren Zeitpunkt (~ 2020) eine Liste aller Gerichte inklusive klassifizierenden Angaben zur Gerichtsart herauszugeben.</p>
XGA-518	Übermittlung „berichtszeitraum“ nur an Statistik	<p>Problem: Derzeit erhalten alle empfangsberechtigten Stellen das Element "berichtszeitraum". Diese Angabe wird jedoch lediglich von der Statistik benötigt.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Das Element berichtszeitraum wurde aus dem allgemeinen Nachrichtenbasistyp Nachricht entfernt und in sta.gewerbemeldung.0100 als Muss-Element und in alg.gewerbemeldung.0300 als optionales Element eingefügt.</p> <p>Dokumentation 0100:</p>

		<p>Der als Berichtszeitraum übermittelte Monat muss einer der Monate sein, in welchen diese Version der Spezifikation gültig ist. Beispiel: Der Berichtszeitraum 2019-10 ist mit der Version 1.3 mitzuteilen, der Berichtszeitraum 2019-11 ist mit der Version 2.0 mitzuteilen. Dokumentation 0300: Der als Berichtszeitraum übermittelte Monat muss einer der Monate sein, in welchen diese Version der Spezifikation gültig ist. Beispiel: Der Berichtszeitraum 2019-10 ist mit der Version 1.3 mitzuteilen, der Berichtszeitraum 2019-11 ist mit der Version 2.0 mitzuteilen. Anmerkung: Der Berichtszeitraum ist in diesem Kontext optional. Falls er nicht übermittelt wird, ist er für die Mitteilung an die Statistik von der zentralen Stelle zu bilden. Schematron-Regeln SCH-0176 und SCH-0177 für die sta.gewerbemeldung.0100/berichtszeitraum und alg.gewerbemeldung.0300: ` . ge '2019-11'`</p>
XGA-453	<p>Merkmalsgruppe „WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten“ bei An- und Abmeldung nicht zulassen</p>	<p>Problem Es sollte sichergestellt werden, dass die Merkmalsgruppe WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten nur bei Ummeldungen angegeben werden darf. Umgesetzte Lösung Regel SCH-0088 aufgenommen: "Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten darf nur bei Ummeldungen angegeben werden."</p>
XGA-434	<p>Es darf auf Satzebene nur ein Autor pro Anzeige übermittelt werden</p>	<p>Problem: Das mit Version 1.3 eingeführte Merkmal Autor wurde in der Spezifikation mit Autor = 1..* eingerichtet, so dass mehrere Autoren für eine Satzart zulässig sind. Dies ist nach Auffassung des Expertengremiums nicht sinnvoll. Umgesetzte Lösung Multiplizität des Autors auf Satzebene in der Spezifikation 2.0 auf 1..1 geändert. Entsprechende Handlungsanweisung für Version 1.3 herausgegeben.</p>

XGA-418	Korrektur der Codeliste Handwerkskammern	<p>Problem: Mit der Veröffentlichung der Spezifikation 1.3 ist im Abschnitt B.16 (Handwerkskammern) in der Codeliste mit Version 4 eine Inkonsistenz ab dem Code 000011 für Flensburg entstanden. Der im Punkt 6.2.3.13. AusgestelltVonSchlüssel beschriebene ALN5 wird hier nicht eingehalten, so dass die Codeliste nicht verwendbar ist.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Neue Version (5) der CL HWK erstellt und veröffentlicht. XGewerbeanzeige 1.3: Neue Artefakte per Handlungsanweisung vom 13.11.2017 veröffentlicht. XGewerbeanzeige 2.0: Neue Codeliste eingebunden.</p>
XGA-428	Betriebsstättenanschrift und Hauptniederlassung für Registergerichte zulassen	<p>Problem: Seitens der Registergerichte wurde der Wunsch geäußert, auch die Daten des Feldes 12 erhalten zu können. Da Registergerichte nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 GewAnzV nicht die Felder 10 bis 13 übermittelt bekommen, wäre folglich eine Änderung der GewAnzV notwendig. Änderung wird mit Bürokratieentlastungsgesetz 3 erwartet, es ist jedoch derzeit noch nicht bekannt, wann der Stichtag ist. Es müssen einige Punkte in XGA aufgenommen werden, um diesen Prozess zu unterstützen. Um ein Lücke mit Einführung zu vermeiden, sollten diese Anpassungen möglichst umgehend vorgenommen werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Gewerbe/anschrift und Gewerbe/hauptniederlassung sind nun für Registergerichte nicht mehr eingeschränkt. Hinweis auf den Vorgriff auf die rechtliche Regelung in die Dokumentation des Datentyps Gewerbe aufgenommen. Anmerkung: Da den Registergerichten die Angabe istNebenerwerb nicht mitgeteilt werden darf, greift die Regel SCH-0008 (Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift angegeben werden) nicht, somit sind in der Konsequenz alle Angaben zu Anschriften zu den Registergerichten weiterhin optional.</p>

XGA-415	PLZ bei inländischen Betrieben fehlt (redaktionell)	<p>Problem: Unter Punkt 2.4.5 der Spezifikation 1.3 wurde die PLZ bei inländischen Betrieben vergessen. Diese ist ein Pflichtfeld (siehe 2.4.6) und bei unbekannter PLZ mit „99999“ anzugeben.</p> <p>Umgesetzte Lösung: XGewerbeanzeige 1.3: PLZ unter 2.4.5 wie beschrieben aufgenommen und Punkt 2.4.5 mit 2.4.6 miteinander getauscht. XGewerbeanzeige 2.0: Regelung zur unbekanntem PLZ in die Beschreibung des Kindelements plz des Datentyps Anschrift aufgenommen.</p>
XGA-144	Aufnahme der EDIFACT-Plausibilitätsprüfung XGewerbeanzeige	<p>Problem: Die Plausibilitätsprüfungen des EDIFACT-Formats sollten in den Standard XGewerbeanzeige aufgenommen werden.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Folgende Schematron-Regeln wurden neu aufgenommen oder gegenüber XGewerbeanzeige 1.3 verschärft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SCH-0004: Korrektur und Grund der Korrektur müssen gemeinsam angegeben werden. • SCH-0007: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht). • SCH-0008: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht). • SCH-0106 bis SCH-0148: Die Eintragungsart zu der Rechtsform passen (die zulässigen Eintragsarten sind nun auch der Codeliste Rechtsformen dokumentiert, vgl. XGA-484). • SCH-0149: Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist. • SCH-0150: Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden. • SCH-0151: Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen. • SCH-0152: Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.

		<ul style="list-style-type: none">• SCH-0153: Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden.• SCH-0154: Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.• SCH-0155: Die Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.• SCH-0156: Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.• SCH-0157: Die sonstige Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "S" oder "X" angegeben wird.• SCH-0158: Wenn die Eintragsart "S" oder "X" ist, muss der Ort der Eintragung angegeben werden.• SCH-0159: Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer beteiligten oder vertretungsberechtigten Person enthalten.• SCH-0160: Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte (Status "1") ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.• SCH-0163: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Aufenthaltsgenehmigung ein Ausstellungsdatum angegeben werden.• SCH-0164: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.• SCH-0168: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.• SCH-0169: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden. <p>Zudem ergaben sich aus diesem CR weitere CRs auf Schema-Ebene: XGA-485.</p>
--	--	---

XGA-507	Umbenennung Aufenthaltsgenehmigung in Aufenthaltstitel	<p>Problem: Im Aufenthaltsgesetz, das seit dem 1. Januar 2005 in Deutschland gilt, wird der Oberbegriff Aufenthaltsgenehmigung durch den Begriff Aufenthaltstitel ersetzt. Der Rechtsbegriff ist an das Asyl- und Ausländerrecht der Europäischen Union angelegt und wird auch in der Novellierung der Mustervordrucke den Begriff Aufenthaltsgenehmigung ablösen.</p> <p>Umgesetzte Lösung: Der Begriff Aufenthaltsgenehmigung wurde im gesamten Standard durch Aufenthaltstitel ersetzt. Auch die Bezeichnung des entsprechenden XML-Elements wurde geändert.</p>
---------	--	---